



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. 1886-1916 1915

480 (4.10.1915) Abendblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-325456](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-325456)

Bezugspreis: 30 Pfg. monatlich,
Bringerlohn 30 Pfg., durch die
Post einh. Postanweisung M. 3.72
im Vierteljahr. Einzel-Nr. 5 Pfg.

Anzeigen: Kolonial-Beilage 30 Pfg.
Reklame-Beilage 1.20 Mk.

General-Anzeiger



der Stadt Mannheim und Umgebung

Badische Neueste Nachrichten

Täglich 2 Ausgaben (außer Sonntag)

Gelesenste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung

Zweigschriftleitung in Berlin

Schluss der Anzeigen-Aannahme für das Mittagsblatt morgens 9 Uhr, für das Abendblatt nachmittags 3 Uhr

Beilagen: Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Mannheim; Beilage für Literatur und Wissenschaft; Unterhaltungsblatt; Beilage für Land- und Hauswirtschaft; Technische Rundschau; Mannheimer Schachzeitung; Sport-Rundschau; Wandern und Reisen sowie Wintersport; Mode-Beilage; Frauen-Blatt.

Nr. 480.

Mannheim, Montag, 4. Oktober 1915.

(Abendblatt).

Fortschritte gegen die englische Front bei Loos.

Die Franzosen machen in der Champagne weitere vergebliche Angriffe.

Zusammenbruch der russischen Angriffe zwischen Postawj und Smorgon.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 4. Okt. (M. A. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Gestern früh erschienen vor Zeebrugge 5 Monitore und begannen ein wirkungsloses Feuer auf die Küste. 3 belgische Bewohner fielen dem Feuer zum Opfer. Unsere Küstenartillerie traf einen Monitor, der schwer beschädigt abgeschleppt werden mußte.

Gegen die englische nördliche Front von Loos, aus dem nachts ein vergeblicher Ausfall gegen unsere Stellungen westlich von Hainnes unternommen wurde, machten die Angriffe weitere Fortschritte.

Südlich des Souchezbaches konnten die Franzosen in einem kleinen Grabenstück an der Höhe nordwestlich Hovenchy sich festsetzen. Südlich dieser Höhe wurden französische Angriffe abge schlagen. Das 40 Meter lange Grabenstück nördlich von Neuville wurde von uns wieder genommen.

In der Champagne setzten gestern nachmittags die Franzosen in der Gegend nordwestlich von Massiges und nordwestlich von Bille für Lourde vergeblich zum Angriff an. Ihre Ansammlungen wurden unter konzentrischem Feuer genommen.

Ein starker Nachmittagsangriff gegen unsere Stellungen nordwestlich von Bille für Lourde brach im Artillerie- und Maschinengewehrfeuer unter schweren Verlusten zusammen.

Der Bahnhof von Chalons, der der Hauptversammlungsplatz des Nachschubs für die französischen Angriffstruppen in der Champagne ist, wurde heute Nacht mit sichtbarem Erfolg eines unserer Luftschiffe mit Bomben belegt.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Russen schritten gestern nach ausgiebiger Artillerievorbereitung fast auf der ganzen Front zwischen Postawj und Smorgon in hinsten Massen zum Angriff, der unter ungewöhnlichen Verlusten zusammenbrach. Nächtl. Teilunternehmungen blieben ebenso erfolglos.

Auch südwestlich von Lennawaden (an der Düna) wurde ein feindlicher Vorstoß abgewiesen.

Bei den anderen Heeresgruppen ist die Lage unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Ausgezeichnete Stimmung bei den deutschen Truppen im Westen

Berlin, 4. Okt. (Von unv. Berl. Bur.) Bei den letzten Kämpfen im Westen ist man mehrfach auf feindliche Soldaten gestoßen, die von Franzosen, Engländern und Belgiern mit Auszeichnungen weit hinter unsere Front gedrückt

und dort gelandet worden waren. Sie sind natürlich gleich gefangen genommen und unschädlich gemacht worden. Aber man sieht doch daraus immerhin, wie weit unsere Gegner sich ihr Ziel gesteckt hatten. Diese auf Flugzeugen nach dem Rücken unserer Linien beförderten Soldaten sollten dort unsere Kunstbauten und unsere rückwärtigen Verbindungen zerstören und so unter Umständen eine geordnete Zurücknahme unserer Truppen unmöglich machen.

Im übrigen kann auch in diesem Zusammenhang nur immer wieder versichert werden, daß die Stimmung auf der gesamten Westfront trotz der schweren Kämpfe ganz ausgezeichnet ist. Das ist kein Wunder; denn die Verluste sind in Anbetracht der Ausdehnung und Heftigkeit der Angriffe sehr gering gewesen. Es ist auch nicht wahr, daß unsere Truppen durch feindliche Gasangriffe besonders schwer gelitten hätten. Diese Angriffe mit giftigen Gasen haben uns nicht unvorteilhaft getroffen. Unsere Truppen waren auf sie vorbereitet und waren mit entsprechenden Schutzmitteln ausgerüstet.

Stimmung und Erwartungen der Pariser.

Genf, 4. Okt. (M. A. Nichtamtlich.) Der Sonderberichterstatter des Journal de Genève meldet aus Paris: Das schlechte Wetter, das seit Sonntag herrscht, bildet ein großes Hindernis für die Kriegstätigkeit in der Champagne. Man werfe der obersten Heeresleitung vor, dem Zeitpunkt der Unternehmungen schlecht gewählt zu haben. Es scheint, daß man den meteorologischen Dienst zu Rate gezogen habe, der 12 Tage schönes Wetter verspricht. Die französischen Verluste seien im allgemeinen gering gegen diejenigen der Deutschen. Die größten Verluste hatte die Kavallerie erlitten, die bei Souchez angriff. Nach Anmerkungen des Blattes glaubt man, daß das Ziel der Angriffstätigkeit in der Champagne der Bahnhof von Chalons sei, der die Straße beherrscht, auf der die Deutschen ihren Artilleriepark an der Verpflegung zuführen. Da die Franzosen vor der zweiten Verteidigungslinie der Deutschen angelangt seien, seien neue Artillerievorbereitungen nötig. Vor Ablauf von 3-4 Tagen sei keine entscheidende Nachricht zu erwarten.

Eine andere Mitteilung desselben Blattes besagt, die öffentliche Meinung in Paris ist trotz der Verzögerung der Kampfunternehmungen geduldi. Man sagt sich, daß sich die Heeresleitung bei ihrem Angriffsplan zwei Ziele gesteckt habe, das eine sei, eine neue Kriegsmethode gegen Festbefestigungen zu versuchen, die andere, eine möglichst weitere Zurückdrängung des Feindes. Der zweite Teil der Unternehmung ist noch im Gange. Er erfordert Zeit und nach jedem taktischen Erfolge neuerliche Artillerievorbereitungen. Die Erfolge der neuen Kampfmethoden versprechen den endgültigen Sieg.

Ein Unterstaatssekretär für Hebung der Stimmung der französischen Soldaten.

Paris, 4. Okt. (M. A. Nichtamtlich.) Dumantie betont in einer längeren Abhandlung, es sei notwendig, einen neuen Unterstaatssekretär einzusetzen, dessen Aufgabe sein

solle, ständig die Front zu bereiten, um die Stimmung der französischen Soldaten zu heben, die in dem an Entfagungen und Anstrengungen reichen, lange Monate währenden Schützengrabenkrieg unter der Wirkung der furchtbaren modernen Kampfmittel litten. Die Anwesenheit eines solchen Regierungsvorstehers an der Front werde auf die Soldaten eine ermutigende Wirkung ausüben und ihren Kampfesmut und Opferfreudigkeit neu stärken und heben.

Russische Freude über die Alliierten.

Petersburg, 4. Okt. (M. A. Nichtamtlich.) Nowoje Wremja begrüßt die große Offensive an der Westfront und äußert ihre Befriedigung darüber, daß endlich

einmal die Mißstimmung im russischen Volke hinsichtlich der Frage, wo die Alliierten bleiben, dadurch beseitigt werde. Denn jetzt sei erwiesen, daß die Alliierten sich bisher zum gemeinsamen geplanten Vorstoß vorbereitet hätten.

Französische Geschützflugzeuge.

Paris, 4. Okt. (M. A. Nichtamtlich.) Nach einer Meldung der Temps sind die seit einigen Tagen in den französischen Generalstabsberichten erwähnten Geschützflugzeuge Zweidecker, die außer den üblichen Maschinengewehren kleine Gotalkifkanonen an der oberen Tragfläche tragen. Die ersten Versuche mit den Geschützflugzeugen seien im Januar von den Hauptleuten Remy und Faure angestellt, die aber abstürzten und getötet wurden.

Das russische Ultimatum an Bulgarien.

Auf des Messers Schneide.

Berlin, 4. Okt. (Von unv. Berl. Bur.) Die Dinge auf dem Balkan sind nunmehr in ihr entscheidendes Stadium getreten. Sie wären es vielleicht auch, wenn nicht Rußland das Präzedenzspiel und Bulgarien ein Ultimatum gestellt hätte. Von Bulgarien dürfen wir nach allen Zeugnissen der letzten Tage getrost annehmen, daß es fest stehen und von dem Barentsbecker, der in Wahrheit, wie seine Akten, der Erwärmer Bulgariens Freiheit werden möchte, sich nicht ins Vordringen lassen wird.

Die rumänischen Dinge sehen sich nicht ungünstig an. Vielleicht darf man sogar sagen: besser als seit geraumer Frist. Man gewinnt immer mehr die Überzeugung, daß Rumänien, nachdem es reichlich lange hin und her geschwankt hat, nunmehr die Entschlossenheit gefunden hat, den Bedingungen der Entente kein Gehör zu lassen.

Nur Griechenlands zukünftige Haltung ist wie bisher im Dunkeln. In der Beziehung sind wir eigentlich in der letzten Zeit kaum etwas weiter gekommen. Immer noch bleibt die Frage die, daß Venizelos und sein Anhang gelinde gesagt, zur Entente stehen, während der König, Generalstab und Herr dem sich widersetzen. Der König hat, wie man weiß, letzten wieder einen Rückfall seines alten Leidens gehabt. Die Wertewaldung wird im wesentlichen wohl davon abhängen, ob es König Konstantin gelingen wird, genügend seelische und körperliche Widerstandskraft aufzubringen, um Herrn Venizelos von neuem und zwar in dieser zugehörigen Situation beizuschützen. Die Entscheidung darüber wird, nachdem die Dinge einmal so weit gediehen sind, ja wohl schon in den nächsten Tagen fallen müssen. Vorkünftig braucht man wohl noch nicht zu fürchten, daß Griechenland in das Lager unserer Feinde übergeht. Freilich kann man zur Stunde ebenso wenig nach versichern, daß es nun unter allen Umständen in der Neutralität verharren wird.

Ueber eines können wir uns jedenfalls nicht täuschen: Die Dinge stehen auch auf dem Balkan auf des Messers Schneide. Der Oktober wird wirklich, wie das in diesen Tagen mehrfach behauptet worden ist, zum entscheidungs-

schwersten Monat dieses Krieges. Der Ausgang der Offensive im Westen und die weitere Entwicklung auf dem Balkan werden zugleich sehr wesentlich über den Ausgang des Krieges bestimmen.

Petersburg, 4. Okt. (M. A. Nichtamtlich.) „Ruskoje Slowo“ schreibt: Die diplomatischen Kreise glauben nicht an Bulgariens Neutralitätsversicherungen und treffen deshalb ihre Maßregeln. Dessenungeachtet soll versucht werden, Bulgarien zur Demobilisierung zu zwingen, obgleich die Befürchtung besteht, daß Bulgarien seine militärischen Maßregeln verheimlichen wird.

Der Wortlaut der russischen Note an Bulgarien.

Petersburg, 23. Okt. (M. A. Nichtamtlich.) Meldung der Petersburger Telegraphenagentur. Der russische Gesandte in Sofia ist beauftragt worden, unterzüglich dem Ministerpräsidenten Radoslawow folgende Note zu überreichen:

Die Ereignisse, die sich gegenwärtig in Bulgarien abspielen, bezeugen den endgültigen Entschluß der Regierung und des Königs Ferdinand, das Schicksal des Landes in die Hände Deutschlands zu legen. Die Anwesenheit deutscher und österreichischer Offiziere im Kriegsministerium und bei den Generalstäben der Armee, die Zusammenziehung von Truppen in die an Serbien stoßenden Gebietssteile und die weitgehende finanzielle Unterstützung, welche das Kabinett in Sofia seitens unserer Feinde annahm, lassen keinen Zweifel mehr über das Ziel der gegenwärtigen militärischen Vorbereitungen der bulgarischen Regierung zu. Die Mächte der Entente, die sich die Verwirklichung der Bestrebungen des bulgarischen Volkes haben angelegen sein lassen, machten Radoslawow zu verschiedenen Malen aufmerksam, daß sie jede gegen Serbien feindliche Handlung als gegen sich gerichtet ansehen würden. Die von dem Vorstehenden des bulgarischen Kabinetts als Antwort auf diese Warnungen reichlich abgegebenen Versicherungen sind durch Tatsachen widerlegt. Der Vertreter Rußlands, das mit

Telegramm-Adresse:
„General-Anzeiger Mannheim“
Fernsprechnummern:
Oberleitung, Buchhaltung und
Zeitungsverwaltung 1449
Schriftleitung 377 und 1449
Verwaltung und Verlags-
buchhandlung 218 und 7569
Buchdruck-Abteilung 341
Zerdruck-Abteilung 7086

Bulgarien durch die unerbittliche Erinnerung an Bulgariens Befreiung vom türkischen Joch verbunden ist, kann nicht durch seine Annäherung die Vorbereitungen zu dem brudermörderischen Angriff auf ein slavisches Volk und einen Verbündeten gutheißen. Der russische Gesandte erhielt darum den Auftrag, Bulgarien mit dem gesamten Personal der Gesandtschaft und der Konsulate zu verlassen, wenn die bulgarische Regierung nicht binnen 24 Stunden offen die Beziehungen zu den Feinden der slavischen Sache und Rußlands abbricht, wenn sie nicht unverzüglich dazu schreitet, die Offiziere zu entfernen, welche den Armeen der Staaten angehören, die sich mit den Mächten der Entente im Kriege befinden.

Die Einigkeit Bulgariens.

L. Von der schweizer Grenze, 4. Okt. (Priv.-Tel.) Schweizer Zeitungen melden aus Mailand: Ein Petersburger Telegramm des „Corriere“ stellt fest, daß die gesamte bulgarische Opposition, die Gruppe Malinow ausgenommen, die Unterstützung Radostawow erklärte.

[Berlin, 4. Okt. (Von uns, Berl. Bur.)] Aus Konstantinopel wird der B. Z. gemeldet: Trotz wiederholter Beratungen, die nach den Besprechungen des Führers der bulgarischen Demokraten Malinow mit den Entente-Gesandten in Sofia stattfanden, hatte die bulgarische Opposition noch keinen endgültigen Beschluß über ihre Haltung gefaßt. Malinow will nochmals mit Radostawow konferieren, was heute oder morgen geschieht. Dann wird er die Opposition nochmals zusammenberufen. Noch herber gelangten Meldungen erwarten, daß die Führer der Opposition die Politik Radostawow's gutheißen werden.

Nach einer Sofioter Meldung wurde mit Rücksicht auf die Mobilisation die Universität geschlossen.

Der Höchstkommmandierende der Dardanellenstreitkräfte in Saloniki.

Griechenlands zwei Möglichkeiten.

Mailand, 4. Okt. (W. B. Nichtamtlich.) Der Sonderberichterfasser des „Corriere della Sera“ in Athen drahtet:

General Hamilton, der Höchstkommmandierende der englisch-französischen Dardanellenstreitkräfte, ist am Donnerstag erwartet in Saloniki eingetroffen. Hamilton erklärte, beauftragt zu sein, die Ausschiffung der Truppen vorzubereiten, welche die Bierverbandsmächte nach Mazedonien schicken, um sie zusammen mit dem griechischen Heere gegen den bulgarischen Angriff auf Serbien operieren zu lassen. Die Nachricht von dem unerwarteten Besuch Hamiltons verurteilte in diplomatischen Kreisen Athens große Besorgung. Die Lage erscheint als sehr ernst. Die antike „Patrie“ schreibt dazu: Hamilton habe keinen Schritt unternommen, der beunruhigend sein könnte, da er nicht der erste fremde Offizier sei, der Saloniki besucht. Der einzige beunruhigende Umstand sei die Zusammenkunft Hamiltons mit dem griechischen General Roschopoulos, dem oberkommandierenden General des dritten Armeekorps, von dem sich Hamilton verschiedene Auskünfte für den Fall der Ausschiffung von nach Serbien bestimmten Truppen habe geben lassen. Roschopoulos habe sofort das Ministerium hiervon in Kenntnis gesetzt und der Ministerat prüft die Frage sorgfältig. Das Blatt führt

aus, daß die bloße Gegenwart Hamiltons in Saloniki augenblicklich noch keine diplomatischen Schritte Griechenlands verlange. Es würden nur einfache Erklärungen über die Unterredung Hamiltons mit Roschopoulos eingeholt. Im Falle einer Truppenlandung gäbe es zwei Möglichkeiten für Griechenland: Wenn die Truppen des Bierverbands wegen eines bulgarischen Angriffes auf Serbien gelandet würden, so würden die Bierverbandsmächte als Verbündete Griechenlands betrachtet werden. Wenn sie nach Serbien gingen, um Serbien Hilfe gegen deutsche Truppen zu leisten, so wäre der Durchmarsch ein Neutralitätsbruch und die griechische Regierung würde die nötigen Schritte schon tun. Der Berichterfasser des „Corriere della Sera“ fügt hinzu, daß Hamilton sich mit 5 Offizieren, vielen Pferden und einigen Automobilen in Saloniki einschiffte. Das Volk habe sie freundlich empfangen. Hamilton habe mit seinen Offizieren eine Automobilschleife um Saloniki unternommen, man glaubt, um einen günstigen Landungsplatz ausfindig zu machen.

Die Landung unmittelbar bevorstehend.

Paris, 4. Okt. (W. B. Nichtamtlich.) Der „Temps“ meldet: Der Bierverband teilte der griechischen Regierung mit, daß die Vorschläge zurückgezogen seien, die Bulgarien gemacht wurden, um seine Teilnahme am Kriege gegen die Türkei zu erlangen. Die Landung von Franzosen und Engländern in Saloniki sei unmittelbar bevorstehend.

Bern, 4. Okt. (W. B. Nichtamtlich.) Die italienische Presse übernimmt allgemein die Mitteilung des „Temps“, nach der französische Truppen nach Mazedonien geschickt werden sollen und ihre Landung in Saloniki bald zu erwarten sei. „Corriere della Sera“ erzählt aus Athen, daß man die Landung in Saloniki jetzt für unzweifelhaft hält. (1) Dagegen sei schwer festzustellen, was an Gerüchten von anderen vorbereiteten oder geplanten Landungen wahr sei. Man könne auch bei der Zurückhaltung der leitenden Kreise in Italien nicht sagen, ob Italien an der Unternehmung des Bierverbandes in Mazedonien teilnehmen werde oder nicht. Doch wisse man mit Sicherheit, daß die Teilnahme Italiens an einer Landung in Saloniki bisher noch nicht besprochen sei, weil man nur die Möglichkeit der Landung solcher Truppen in Betracht zog, die augenblicklich den bei der Dardanellen-Unternehmung beteiligten Truppenkörpern entnommen werden sollen.

Paris, 4. Okt. (W. B. Nichtamtlich.) Die Presse nimmt die „Temps“-Meldung von der bevorstehenden Landung französischer Truppen in Saloniki als Grundlage für die Erörterung der bulgarischen Frage. Die Nachricht wird freudig aufgenommen. Die Presse erklärt sogar, Bulgarien erweise den Verbündeten durch seine feindselige Haltung einen großen Dienst, indem es ihnen dadurch eine Truppenlandung in Saloniki gestatte. Den Verbündeten sei jetzt der schnellste Weg nach Konstantinopel geöffnet. Die Presse erklärt weiter, daß eine Verletzung der griechischen Neutralität nicht vorliege, denn die Truppenlandung in Saloniki erfolge zum Schutze Griechenlands (?). Der König Konstantin werde sich kaum von den deutschen Agenten beeinflussen lassen, die ihm

nabelegten, gegen die Truppenlandung in Saloniki zu protestieren. Griechenland erhob seinerzeit gegen die Beilegung von Lenedos und Mitlene durch die Verbündeten keinen Einspruch. Auch diesmal liege kein Grund vor, zu protestieren. „Echo de Paris“ erklärt, der Protest Griechenlands wäre nur ein Blatt Papier, das sich zwischen die Verbündeten und Griechenland stellen könnte. Wenn der König Konstantin glaube, daß solcher Protest nichts koste, so solle er bedenken, daß man das am teuersten bezahle, was nichts kosten solle.

Das slawische Komitee an den König von Bulgarien.

Am 23. September hat, laut „Bischoffs Wiedomosti“ vom 24. September N. S. Guschlow als Vorsitzender des slawischen Komitees Telegramme folgenden Inhalts an den König von Bulgarien, an Gschow, Danew, Malinow und andere hervorragende bulgarische Politiker geschickt:

„Mit dem Gefühl grenzenlosen Staunens ist hier die Nachricht aufgenommen worden, daß Bulgarien seine Streitkräfte gegen das verbündete Brudervolk mobilisiert. Das russische Volk kann nicht glauben, daß die Bulgaren, die es von dem Joch des Islams befreit hat, fähig wären, die Hand gegen ihre leiblichen Brüder zu erheben, und dabei auch noch in einem Augenblick, wo diese Brüder alle ihre Kräfte angespannt haben im Kampfe gegen den schlimmsten gemeinschaftlichen Feind aller slavischen Völker, gegen Deutschland. Das russische Volk will wissen, ob das bulgarische Volk nicht denen folgen wird, die es auf diesem Wege des Verrats zu einem Verbrechen führen, das in der Geschichte der Völker nicht seinesgleichen hat.“

Die inzwischen eingetretenen Ereignisse zeigen, daß diese aufserordentlich dringliche Verurteilung gar keinen Eindruck in Bulgarien gemacht hat.

Die Türkei im Kriege. Die Engländer in Mesopotamien.

Im Abendblatt des „Nieuwe Rotterdamse Courant“ vom 27. September findet sich folgender Artikel des Berichterstatters in Kairo: Die „Times“ beunruhigt sich über das Los der Expedition, die nun fast ungefähr einem Jahr an der nördlichsten Ecke des Persischen Golfes operiert, und diese Besorgnis scheint in der Tat gerechtfertigt. Andererseits jedoch hat die englische Regierung gute Gründe, sich in Stillschweigen zu hüllen, und sie tut dies mit der Umsicht, daß ihre Expedition direkt unter der englisch-indischen Regierung steht, und daß das Parlament deshalb nichts damit zu schaffen habe.

Da sich jetzt aber der Krieg immer mehr nach dem nahen Osten verlagert, scheint es von Interesse, folgende Fragen aufzuwerfen: Was hat man mit diesem Abenteuer beabsichtigt, und was hat man erreicht?

Das mündel der Wüsten des Schatt-el-Arab in dem Besitz des Volk gelegene Basra hatte das Begehren der englischen Imperialisten geweckt, seitdem diese Stadt zum Zentrum der Bagdadbahn ausgesehen worden war. Nach den letzten, durch den Krieg abgebrochenen Unterhandlungen sollte der Abschnitt Bagdad-Basra-Persischer Golf unter englische Kontrolle kommen. Man hatte sich dabei schon in unmittelbarer Nähe eingesetzt und den Befehlshaber von Koweit beauftragt, sich unter englischer „Schutz“ zu stellen. Im übrigen war das Terrain ausgezeichnet vorbereitet durch die Mission des anglo-ägyptischen Ingenieurs Sir William Willcocks, der den Auftrag hatte,

das Bewässerungs-System von Mesopotamien zu verbessern. Schon geraume Zeit vor Ausbruch des Krieges ist zahlreiches englisch-ägyptisches Personal inermüdet tätig gewesen, jene Stätten uralter Kultur zwischen Tigris und Euphrat genauestens zu durchforschen, während sofort nach der türkischen Kriegserklärung die englisch-indische Eroberungs-Expedition in das bereits bis ins Kleinste bekannte Land einrückte.

Hiermit verfolgte man ein strategisches und ein politisches Ziel. Man wollte einerseits die russischen Truppen, die vom Kaukasus nach Konstantinopel marschierten, unterstützen und gleichzeitig die türkischen Truppen, die nach Ägypten unterwegs waren, in der Flanke angreifen, andererseits hiernach einen Teil des großen osmanischen Reiches treiben und es in zwei Hälften teilen. Deren südliche (arabische) Hälfte unter englischen Einfluß und deren nördliche (türkische) unter die Klauen des russischen Bären kommen. Frankreich sollte durch Syrien einschüßelt werden.

Das sind keine Phantasien, sondern sehr reale Pläne englischer und französischer Strategen und Diplomaten. Eines aber scheinen diese dabei übersehen zu haben: daß, was man in Europa „den heiligen Krieg“ nennt, was aber besser mit „Solidarität aller Mohammedaner gegenüber den ungläubigen Fremdlingen“ zu bezeichnen wäre. Auch hat man offensichtlich die Widerstandskraft der Türken unterschätzt.

Aber was hat die englische Expedition während der verflochtenen zehn Monate erreicht? Zurzeit finden wir sie in Henna, etwa 80 Km. von der Küste, an der Stelle, wo Tigris und Euphrat zusammenfließen. Dort wird sie durch türkische Truppen belagert, und alles scheint darauf hinzudeuten, daß die Engländer auf dem Rückzug sind. Aus ihren eigenen Mitteilungen geht nämlich hervor, daß sie früher ungefähr 60 Km. weiter in feindliches Gebiet vordringen als jetzt, wo sie von Sigen berichten. Die Russen können ihnen nicht zu Hilfe kommen, denn 1000 Km. trennen sie von ihren Verbündeten, und sollte Oschmal Voscha wieder einmal Luft verschöpfen, nach dem Suez-Kanal zu rücken, dann kann er seine Planken ruhig umgedreht lassen, denn eine Wüste von 50 Km. schützt ihn vor allen Ueberrassungen.

Außer Basra haben die Engländer noch einige Punkte von Persien besetzt. Am Fluß Karun sind sie bis Wwoz vorgebrungen, und an der Küste haben sie das Hafenstädtchen Bender-Buzurdi besetzt. Ich will nicht behaupten, daß sie die Neutralität Persiens verletzt haben, denn auf die Neutralität kommt es hier nicht so an, aber warum kann das führen, wenn sie die Perser auch gegen sich aufbringen, so daß diese verschloßenen Schichten tatsächlich gemeinsame Sache mit ihren Erzfeinden, den muslimischen Arabern und Türken machen werden?

Die einzigen, die aus alledem Gewinn ziehen, sind die Araber, denn diese werden bald gegen die Russen, bald gegen die Engländer und bald gegen die Amerikaner losgelassen.

Der unparteiische Zuschauer weiß wirklich nicht, weshalb er sich am meisten wundern soll: Weher die Türken, daß die Mohammedaner eines Weltreiches wie Mesopotamien sich in der politischen Konfession eines Landes, das sie durch und durch kennen mußten, so verzeihen konnten, oder aber die unglückliche, kraftlose Art, wie sie den gespannten Plan — die Eroberung von Basra, Arabi und Bagdad, der Maßstab — zur Ausführung gebracht haben. Falls das Ziel nicht besser im Auge behalten wird, und wenn nicht schnell große Verstärkungen geschickt werden, dann wird das ganze Unternehmen mit einem traurigen Fiasko enden, und die wenigen Rebellheerden, die dem überdiesigen Mesopotamien und den Wüstenküsten anhaften, werden den Geist des Misstrauens und Aufbrausens mit sich nach Britisch-Syrien nehmen.

Briefe vom Kriegsschauplatz in Polen.

Von unsrem zur Armee nach Osten entsandten Kriegsberichterfasser.

Als Reservearmee.

Unser Korps hat während rund drei Wochen in dessen Streik- und Quermärschen als geistreicher Selbstanbau der vor ihm schreitenden Korps unendliche Strecken durchzogen, immer bereit, den ihnen zugeordneten Dreb aufzufangen, ihre Planierung zu verhindern, Fäden, die sich vorn am Feinde ergaben, zu knipfen. Schön war es nicht. Ich marschierte jetzt mit der zweiten Staffel des Generalkommandos, dem ich zugewielet bin, und gehöre deshalb zu den wenigen Glücklichen, auf ein bevorzugtes Quartier für diese kalten Nächte Aussicht zu haben. Aus meinen kleinen persönlichen Erlebnissen wird man sich ungefähr ein Bild machen können, wie die weniger bevorzugten Unterkünfte während der kritischen Zeit ausgesehen haben. Aus der Reihe meiner Nachquartiere ist mir z. B. eine russische Kirche in der Nähe angeordnet. Ich habe in ihr ein warmes Bett, der ich mich als zum Abstellen von Sägen bei Beerdivigungen bestimmt ansowie. Dann ein offenes Auto, während rings um mich ein bis zum Morgengrauen anhaltender Rollenbruch niederging. Auch der sonst als Badestelle und für andere verschlingene Frede benötigte Nebenanbau eines Schützigen-

hauses verdient Erwähnung. Er war zum Glück seines eigentlichen Zweckes längst entkleidet und hatte den großen Vorzug, nicht tapeziert und dafür gefächelt, von Ungeziefer also ziemlich frei zu sein. Außerdem erhob im Hinblick auf seine sonstige Verwendung niemand Anspruch darauf, ihn mit mir zu teilen; ich blieb also trotz der Ueberfüllung unseres „Schloßes“ allein. Neben gepulvertem Stroh lag ich in einem verfallenen, vollständig angeschauten, überaus schmutzigen russischen Dorfhaushaus an, in dem kein einziger Fensterladen — von den Scheiben ganz zu schweigen — und ebenso die Haustür unbegriffen, keine Tür mehr vorhanden war. Durch die Oede der Klaffen und der Leherrückung Pfiff und drante der Wind. Niemand hatte das Quartier gemocht; ich blieb darin, ebenfalls, weil es mir wenigstens in seinen beiden Klassenzimmern verhältnismäßig gute Garantien gegen das Vorhandensein von Mücken und Wanzen zu bieten schien. Die haben sich dann auch nicht gemeldet; dafür feierten darin selbe Ratten, die sich auf den Bewohnern ringsum gemästet hatten, unter höchstem Lärm ihre nächtlichen polsternden Takt. Nebenbei erlebte ich die Genugtuung, daß der Stab eines Infanterie-Regiments, das noch spät in der Nacht in das abgebrannte Dorf einzog, in seinem Verlangen nach einem Dach über dem Kopf meine hochverehrte Wirtin doch für gar nicht allzuübel hielt. So zog er neben mir ein; und ein solcher Posten mit aufgeräumtem Seitengehörgel fand dann vor der nicht vorhandenen Haustür und wachte dort auch über meine Ruhe, soweit die Ratten mein Recht auf sie anerkannten. Am furchtbarsten ist mir die Erinnerung

an ein Judenhaus, das von Ungeziefer geradezu wimmelte. Es war ebenfalls eines der wenigen, die von einem niedergebrannten Ort übrig geblieben waren und wies mir zwei Räume auf, in denen einem ich einquartiert wurde, während in dem anderen 4-5 abdothie Familien mit Hund und Regel hausten. Unter der Tür von meinem Raum zu dem ihren kaffte eine ungerbreitete Jute, durch die von kleinen Bebeben bis zur Waise aufwärts beuam bin und her spazieren konnte, was da irgend Lust hatte...

Trotz Mangel der kleinen Unannehmlichkeiten des Krieges möchte ich meine Erinnerung auch an diese Zeit natürlich nicht missen. Wiederholt bin ich hier durch das Korps auf seinen Märschen in seiner ganzen endlosen Länge von hinten bis vorn hindurch gefahren, von letzten Bagagewagen bis zur Spitze des Vortrupps. Man hat nicht alle Tage dazu Gelegenheit, ein ganzes Korps mit Geschichtsstufen geführten in Auschnitt zu sehen. Ich bin hier immer zuerst an den Zug gekommen und im Raum von Kofino in dies Gebiet der verödeten Stämme. Unvergessen wird mir unser Einzug in Cholm, der alten Bischofsstadt, sein, deren Kapellenberg weithin über die Lande sichtbar ist gleich dem Burgfelsen Athens; unvergessen das Panorama von diesem Kapellenberg aus, das die Baumdeckung weithin umfaßt. Immer wieder werde ich die elstische, muntere Haltung unserer Infanterie vor mir sehen bei ihrem Einzug nach einem geordneten Marsch, um nach so manchem Not nachtraglich die Ausstrahlung ihrer Vollkraft am Holzstoß verfallenden Lagerfeuer Wären. Die Besse des Lagerfeuers ist eines der wenigen Stücke alter Kriegs-

romantik, das sich in die Gegenwart hinübergerettet hat. Hastig züngeln noch immer seine Flammen und Flammen; wir erzählen sie in ihrem geschwungenen Raufen von alten Zeiten und alten Kriegen, während deren es eben hier gelobt — von 1812, von den Vorkriegsständen und sogar von dem hochberühmten Charles Douze. Dabei ging eine so unglücklich begabte Wärme von ihnen aus, eine Wärme, die man am so mehr zu haben wußte, als es hier bereits Spätwintermächte durchzuden gillt! In ihrer Wärme aber rösteten Kartoffeln in ihrer Schale...

Nach eines übrigens! Ich war mit, weil ich oben von unserem Lagerlager einer russischen Kirche sprach. Man liest immer Wunderdinge von den Schöhen der Mäker und Strichen im bellenen Rußland, und wie es ein paar hervorragendes, aber immerhin mögliches Anstammismittel für die Regierung des Jaren sein würde, ihre lebendige Hand auf solchen Besitz der Toten zu legen. Wer glaubte, daß Rußland sich je aus Mangel an Weintraum oder an Staatskredit an der Verdrängung Deutschlands haben lassen würde, der kann eben die Schätze nicht! Man, ganz in der Luft wird die Behauptung vielleicht nicht überleben! „Dann aber dürfen diese Wertartikel, denen in der ortbedogenen Klosterkirche in Wladimir, in der damals genossig habere, nicht ähnlich jeden auch dort nimmt sich vom Wladimirschiff aus alle recht bravig und bunt aus. Doch es ist fernweg alles Gold, was da glänzt; oder vielmehr, nichts von dem, was an diesem reichen Kaiserthron glänzt, ist Gold! Um in der Sprache des Berliner Reichstages zu reden:

Die Referentin schloß mit dem Wunsche, daß es dem Deutschen Arbeiterbunde beschieden sein möge, an der Lösung dieser Probleme mitzuwirken.

Hilfsgeld-Gasse befindet sich eingehend die Schäden der freiwilligen Hilfsarbeit am dem Gebiete der Kindererziehung, ohne aber dabei zu vergessen, was Erfreuliches von der Arbeit zu melden ist. Ihre Erfahrungen sind dahin zusammenzufassen, daß es der gute Wille allein nicht macht, sondern daß zu dieser Tätigkeit Geduld, Vorbildung und persönliche Veranlagung notwendig sind.

Über einen ländlichen Kriegsdort in dem Dorfe Reiskirchen berichtet Hl. M. M. M. M. Er hat sich so bewährt, daß er nun zu einer Einrichtung geworden ist, die über den Krieg hinaus bestehen wird. Eine andere Art der Kindererziehung schildert Hl. M. M. M. M. Dort wurde für 115 Kinder im Alter von 3-14 Jahren in Gontenheim ein Heilpädagogium errichtet, das den Kindern die mitteltägliche Fürsorge von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends erlegt. Die Verpflegung der Kinder stellt sich auf 2 Pfg. pro Kopf und Tag, wovon die Kinder durchschnittlich 10 Pfg. tragen. Das Heilpädagogium hat so erfolgreiche Resultate gezeitigt, daß es auch für die Folge bestehen bleiben wird. Nach einer Erziehungsbenehmung sprach Herr Stadtschulrat Dr. St. St. St. St. über das

Mannheimer Schulsystem.

In hiesiger Weise sind doch getragen von unserer Seite für unsere Jugend, gelehrt er sich in diese Organisation, die durch seine unermüdete Arbeit in Mannheim von der Idee zur Tat wurde und schon Früchte gezeitigt hat. Das Mannheimer Schulsystem untersteht einem zehnjährigen Schulplan für normal veranlagte und regelmäßige Fortschreitende Kinder, einen zehnjährigen für schwache, in der Entwicklung nicht normal fort schreitende und ein zehnjähriges Hilfsschulsystem für abnorm schwache Kinder. Keiner von uns ist ein besonderer Befürworter für übermäßig komplizierte Schulsysteme, für Fremdsprachen, ein Schulsystem für normal begabte Schüler, nach einer Statistik erreichten nur 45 Prozent der Schulkinder die 8. Klasse, 25 Prozent bringen es bis zur 7. 18 Prozent bis zur 6. Klasse und die übrigen erreichten nur die 5. 1. oder 4. Klasse. Die 55 Prozent, die nicht auskömmlichen Schülern haben von dem Aufbruch auf einen Hauptberuf, der auf ihre Veranlagung Rücksicht nimmt, und es dort nicht von ungenügendem Mitteln das gleiche verlangt werden. Das in Mannheim durchgeführte Schulsystem geht davon aus, daß je ungenügender die Befähigung eines Kindes ist, desto geförderter der Unterricht sein muß. In diesem Fördern und Hilfstufen werden solche Lehrlinge zusammen, die sich zu jeder Schwere Arbeit eignen und den Kindern ein reiches Herz und wasser Verständnis entgegenbringen. Die Schülerzahl ist vermindert und das Unterrichtsprogramm ist ausschließlich nach dem geistigen Vermögen der Klasse. Die geistige Schwäche ist vermindert ist mit besonderer Schwere, die nicht die Schüler der nichtnormalen Klasse in erhöhtem Maße die Nachschreibensrichtungen unserer Stadt. Das System hat uns den richtigen Mittel auf den Unterricht des Kindes einwirken, weil es zum selbständigen Denken und Handeln bringen, weil sein Bewußtsein entfalten, das Vertrauen des Kindes zu sich selbst erwecken und der Charakter und Willensbildung eine Vorstufe sein. Das 10. Jahrhundert war der erste Kultur des Kindes gewohnt, unter Jahrelanger muß sie zur Intelligenz gelangen. Wir müssen es als eine nationale Aufgabe betrachten, daß jedem Talente seine Bahn, daß aber auch die Schwachen durch Schulung, Förderung und Weisheit zu freudigen Mitarbeitern an den Aufgaben der Schule und des Lebens herangezogen werden. Diese individuelle Erziehung der Jugend muß sich aber auch schon auf das vorschulische Alter beziehen. Wenn die Forderungen einer umfassenden Jugendberufshilfe erfüllt werden, wird unser deutsches Volk die Kraft besitzen, seine hohen Aufgaben zu erfüllen zum Segen der ganzen Menschheit.

Im Anschluß daran berichtet Hl. M. M. M. M. Berlin über die in einzelnen Orten bereits bestehenden Volkshochschulen, die einen Übergang bilden sollen von der Kindererziehung zur Schulzeit und die auch dieses System der Differenzierung anwendet und gute Erfolge ergibt.

Es schloß sich ein sehr lebhafter Meinungsaustrausch über das Referat des Herrn Dr. Siedinger an.

Schluß folgt.

Mannheim. Zu Hindenburgs 68. Geburtstag.

Lebhaft durch den schwarzweißen Himmel, dringt getriert in das Schlachtfeld Hindenburgs großer Feldherrnblitz hinein. Wo noch andere betäubt waren, hat Hindenburg die Feinde schon längst geschlagen. Sein ist der Vernichtungsmarsch, ist kein. — Ring um's Alles anders sich gestalten. Sein kann er nicht wie veralten, wird verleben in der Erinnerung, Deutschland wird er ewig begeiern, Doch sein Feind hat seinen kann demessen, Währen steht nach der letzten Schwung!

Schlagengedanken, 9. 10. 11. Führer Karl Lang aus Mannheim, 14. 15. 16. Div. 1. Reg. Nr. 40, 1. Btl., 12. Komp.

Wie unsere Gefangenen in Rußland behandelt werden.

Unsern Briefe, den ein in russischer Gefangenschaft befindlicher Soldat an seine Angehörigen gerichtet hat, entnehmen wir folgende Stelle: Seit 20. März bin ich — Öftern untergekommen, wo ich auf dem Transport mehrere Tage im Lager lag — gesund, nur ab und zu kranklich,

was auf das ungesunde Klima zurückzuführen ist. Zwei Tage — je einen Vor- oder Nachmittags — müßten wir arbeiten, schlafen um wir auf Holzspalten, ohne Strohlager, ohne Decken, nur mit dem Mantel bedeckt und zu. Das Brot ist sehr knapp. Morgens trinken wir Tee, zu Mittag gibt eine miserable Rohlkuppe, statt Kartoffeln wird Haife (ein Brei aus Buchweizenmehl) gegeben, abends eine Schmalzkuppe. Zwei Tage in der Woche ist Fasten, da gibt es kein Fleisch, das so wie so sehr minimal ist. Jeht Mann essen aus einer Schüssel. Auch die Stätte kommt in Anwendung!

Aus Stadt und Land.

Mannheim, den 4. Oktober 1915.

Militärische Auszeichnung. Dem Oberleutnant Otto Riehlmann in Mannheim, wurde das Ehrenkreuz des Militärverdienstes 3. Klasse mit der Kriegsauszeichnung verliehen.

Wahlbeitrag. Nach § 51 des Wahlgesetzes ist das letzte Drittel des Wahlbeitrags bis zum 15. Februar 1916 zu entrichten. Erfolgt bei Vorauszahlung dieses Betrags die Zahlung mindestens drei Monate vor diesem Tage, also bis zum 15. November d. J., so werden auf Antrag 4 vom Hundert Jahreszinsen vom Tage der Einzahlung bis zum gesetzlichen Zahlungstage von dem geschuldeten Betrag in Abzug gebracht.

Verbandshebung von tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen und daraus hergestellten Web-, Woll- und Strickwaren. Am 28. September ist durch die Militärbehörden eine Bekanntmachung betreffend Verbandshebung von tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen (Wolle, Baumwolle, Flachs, Hanf, Jute, Seide) und daraus hergestellten Web- und Strickwaren veröffentlicht worden. Die Bekanntmachung führt eine monatliche Meldebüchse für die genannten Spinnstoffe und Waren ein und legt die Bestimmungen der früheren Bekanntmachungen W. 1. 1/16, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von tierischen Spinnstoffen, W. 1. 1/17, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Wollstoffen, W. 1. 1/18, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Hanf- und Jutestoffen, W. 1. 1/19, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Seidenstoffen und Seidenwaren, W. 1. 1/20, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Flachs- und Leinwandstoffen, W. 1. 1/21, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Baumwollstoffen, W. 1. 1/22, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Jute- und Hanfwaren, W. 1. 1/23, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Seidenwaren, W. 1. 1/24, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Flachs- und Leinwandwaren, W. 1. 1/25, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Baumwollwaren, W. 1. 1/26, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Jute- und Hanfwaren, W. 1. 1/27, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Seidenwaren, W. 1. 1/28, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Flachs- und Leinwandwaren, W. 1. 1/29, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Baumwollwaren, W. 1. 1/30, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Jute- und Hanfwaren, W. 1. 1/31, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Seidenwaren, W. 1. 1/32, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Flachs- und Leinwandwaren, W. 1. 1/33, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Baumwollwaren, W. 1. 1/34, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Jute- und Hanfwaren, W. 1. 1/35, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Seidenwaren, W. 1. 1/36, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Flachs- und Leinwandwaren, W. 1. 1/37, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Baumwollwaren, W. 1. 1/38, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Jute- und Hanfwaren, W. 1. 1/39, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Seidenwaren, W. 1. 1/40, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Flachs- und Leinwandwaren, W. 1. 1/41, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Baumwollwaren, W. 1. 1/42, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Jute- und Hanfwaren, W. 1. 1/43, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Seidenwaren, W. 1. 1/44, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Flachs- und Leinwandwaren, W. 1. 1/45, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Baumwollwaren, W. 1. 1/46, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Jute- und Hanfwaren, W. 1. 1/47, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Seidenwaren, W. 1. 1/48, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Flachs- und Leinwandwaren, W. 1. 1/49, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Baumwollwaren, W. 1. 1/50, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Jute- und Hanfwaren, W. 1. 1/51, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Seidenwaren, W. 1. 1/52, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Flachs- und Leinwandwaren, W. 1. 1/53, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Baumwollwaren, W. 1. 1/54, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Jute- und Hanfwaren, W. 1. 1/55, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Seidenwaren, W. 1. 1/56, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Flachs- und Leinwandwaren, W. 1. 1/57, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Baumwollwaren, W. 1. 1/58, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Jute- und Hanfwaren, W. 1. 1/59, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Seidenwaren, W. 1. 1/60, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Flachs- und Leinwandwaren, W. 1. 1/61, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Baumwollwaren, W. 1. 1/62, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Jute- und Hanfwaren, W. 1. 1/63, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Seidenwaren, W. 1. 1/64, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Flachs- und Leinwandwaren, W. 1. 1/65, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Baumwollwaren, W. 1. 1/66, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Jute- und Hanfwaren, W. 1. 1/67, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Seidenwaren, W. 1. 1/68, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Flachs- und Leinwandwaren, W. 1. 1/69, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Baumwollwaren, W. 1. 1/70, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Jute- und Hanfwaren, W. 1. 1/71, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Seidenwaren, W. 1. 1/72, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Flachs- und Leinwandwaren, W. 1. 1/73, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Baumwollwaren, W. 1. 1/74, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Jute- und Hanfwaren, W. 1. 1/75, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Seidenwaren, W. 1. 1/76, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Flachs- und Leinwandwaren, W. 1. 1/77, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Baumwollwaren, W. 1. 1/78, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Jute- und Hanfwaren, W. 1. 1/79, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Seidenwaren, W. 1. 1/80, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Flachs- und Leinwandwaren, W. 1. 1/81, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Baumwollwaren, W. 1. 1/82, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Jute- und Hanfwaren, W. 1. 1/83, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Seidenwaren, W. 1. 1/84, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Flachs- und Leinwandwaren, W. 1. 1/85, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Baumwollwaren, W. 1. 1/86, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Jute- und Hanfwaren, W. 1. 1/87, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Seidenwaren, W. 1. 1/88, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Flachs- und Leinwandwaren, W. 1. 1/89, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Baumwollwaren, W. 1. 1/90, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Jute- und Hanfwaren, W. 1. 1/91, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Seidenwaren, W. 1. 1/92, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Flachs- und Leinwandwaren, W. 1. 1/93, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Baumwollwaren, W. 1. 1/94, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Jute- und Hanfwaren, W. 1. 1/95, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Seidenwaren, W. 1. 1/96, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Flachs- und Leinwandwaren, W. 1. 1/97, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Baumwollwaren, W. 1. 1/98, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Jute- und Hanfwaren, W. 1. 1/99, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Seidenwaren, W. 1. 1/100, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Flachs- und Leinwandwaren, W. 1. 1/101, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Baumwollwaren, W. 1. 1/102, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Jute- und Hanfwaren, W. 1. 1/103, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Seidenwaren, W. 1. 1/104, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Flachs- und Leinwandwaren, W. 1. 1/105, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Baumwollwaren, W. 1. 1/106, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Jute- und Hanfwaren, W. 1. 1/107, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Seidenwaren, W. 1. 1/108, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Flachs- und Leinwandwaren, W. 1. 1/109, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Baumwollwaren, W. 1. 1/110, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Jute- und Hanfwaren, W. 1. 1/111, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Seidenwaren, W. 1. 1/112, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Flachs- und Leinwandwaren, W. 1. 1/113, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Baumwollwaren, W. 1. 1/114, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Jute- und Hanfwaren, W. 1. 1/115, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Seidenwaren, W. 1. 1/116, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Flachs- und Leinwandwaren, W. 1. 1/117, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Baumwollwaren, W. 1. 1/118, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Jute- und Hanfwaren, W. 1. 1/119, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Seidenwaren, W. 1. 1/120, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Flachs- und Leinwandwaren, W. 1. 1/121, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Baumwollwaren, W. 1. 1/122, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Jute- und Hanfwaren, W. 1. 1/123, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Seidenwaren, W. 1. 1/124, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Flachs- und Leinwandwaren, W. 1. 1/125, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Baumwollwaren, W. 1. 1/126, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Jute- und Hanfwaren, W. 1. 1/127, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Seidenwaren, W. 1. 1/128, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Flachs- und Leinwandwaren, W. 1. 1/129, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Baumwollwaren, W. 1. 1/130, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Jute- und Hanfwaren, W. 1. 1/131, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Seidenwaren, W. 1. 1/132, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Flachs- und Leinwandwaren, W. 1. 1/133, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Baumwollwaren, W. 1. 1/134, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Jute- und Hanfwaren, W. 1. 1/135, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Seidenwaren, W. 1. 1/136, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Flachs- und Leinwandwaren, W. 1. 1/137, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Baumwollwaren, W. 1. 1/138, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Jute- und Hanfwaren, W. 1. 1/139, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Seidenwaren, W. 1. 1/140, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Flachs- und Leinwandwaren, W. 1. 1/141, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Baumwollwaren, W. 1. 1/142, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Jute- und Hanfwaren, W. 1. 1/143, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Seidenwaren, W. 1. 1/144, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Flachs- und Leinwandwaren, W. 1. 1/145, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Baumwollwaren, W. 1. 1/146, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Jute- und Hanfwaren, W. 1. 1/147, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Seidenwaren, W. 1. 1/148, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Flachs- und Leinwandwaren, W. 1. 1/149, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Baumwollwaren, W. 1. 1/150, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Jute- und Hanfwaren, W. 1. 1/151, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Seidenwaren, W. 1. 1/152, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Flachs- und Leinwandwaren, W. 1. 1/153, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Baumwollwaren, W. 1. 1/154, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Jute- und Hanfwaren, W. 1. 1/155, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Seidenwaren, W. 1. 1/156, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Flachs- und Leinwandwaren, W. 1. 1/157, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Baumwollwaren, W. 1. 1/158, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Jute- und Hanfwaren, W. 1. 1/159, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Seidenwaren, W. 1. 1/160, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Flachs- und Leinwandwaren, W. 1. 1/161, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Baumwollwaren, W. 1. 1/162, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Jute- und Hanfwaren, W. 1. 1/163, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Seidenwaren, W. 1. 1/164, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Flachs- und Leinwandwaren, W. 1. 1/165, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Baumwollwaren, W. 1. 1/166, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Jute- und Hanfwaren, W. 1. 1/167, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Seidenwaren, W. 1. 1/168, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Flachs- und Leinwandwaren, W. 1. 1/169, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Baumwollwaren, W. 1. 1/170, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Jute- und Hanfwaren, W. 1. 1/171, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Seidenwaren, W. 1. 1/172, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Flachs- und Leinwandwaren, W. 1. 1/173, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Baumwollwaren, W. 1. 1/174, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Jute- und Hanfwaren, W. 1. 1/175, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Seidenwaren, W. 1. 1/176, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Flachs- und Leinwandwaren, W. 1. 1/177, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Baumwollwaren, W. 1. 1/178, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Jute- und Hanfwaren, W. 1. 1/179, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Seidenwaren, W. 1. 1/180, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Flachs- und Leinwandwaren, W. 1. 1/181, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Baumwollwaren, W. 1. 1/182, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Jute- und Hanfwaren, W. 1. 1/183, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Seidenwaren, W. 1. 1/184, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Flachs- und Leinwandwaren, W. 1. 1/185, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Baumwollwaren, W. 1. 1/186, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Jute- und Hanfwaren, W. 1. 1/187, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Seidenwaren, W. 1. 1/188, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Flachs- und Leinwandwaren, W. 1. 1/189, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Baumwollwaren, W. 1. 1/190, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Jute- und Hanfwaren, W. 1. 1/191, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Seidenwaren, W. 1. 1/192, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Flachs- und Leinwandwaren, W. 1. 1/193, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Baumwollwaren, W. 1. 1/194, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Jute- und Hanfwaren, W. 1. 1/195, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Seidenwaren, W. 1. 1/196, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Flachs- und Leinwandwaren, W. 1. 1/197, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Baumwollwaren, W. 1. 1/198, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Jute- und Hanfwaren, W. 1. 1/199, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Seidenwaren, W. 1. 1/200, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Flachs- und Leinwandwaren, W. 1. 1/201, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Baumwollwaren, W. 1. 1/202, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Jute- und Hanfwaren, W. 1. 1/203, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Seidenwaren, W. 1. 1/204, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Flachs- und Leinwandwaren, W. 1. 1/205, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Baumwollwaren, W. 1. 1/206, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Jute- und Hanfwaren, W. 1. 1/207, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Seidenwaren, W. 1. 1/208, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Flachs- und Leinwandwaren, W. 1. 1/209, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Baumwollwaren, W. 1. 1/210, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Jute- und Hanfwaren, W. 1. 1/211, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Seidenwaren, W. 1. 1/212, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Flachs- und Leinwandwaren, W. 1. 1/213, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Baumwollwaren, W. 1. 1/214, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Jute- und Hanfwaren, W. 1. 1/215, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Seidenwaren, W. 1. 1/216, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Flachs- und Leinwandwaren, W. 1. 1/217, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Baumwollwaren, W. 1. 1/218, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Jute- und Hanfwaren, W. 1. 1/219, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Seidenwaren, W. 1. 1/220, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Flachs- und Leinwandwaren, W. 1. 1/221, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Baumwollwaren, W. 1. 1/222, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Jute- und Hanfwaren, W. 1. 1/223, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Seidenwaren, W. 1. 1/224, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Flachs- und Leinwandwaren, W. 1. 1/225, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Baumwollwaren, W. 1. 1/226, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Jute- und Hanfwaren, W. 1. 1/227, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Seidenwaren, W. 1. 1/228, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Flachs- und Leinwandwaren, W. 1. 1/229, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Baumwollwaren, W. 1. 1/230, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Jute- und Hanfwaren, W. 1. 1/231, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Seidenwaren, W. 1. 1/232, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Flachs- und Leinwandwaren, W. 1. 1/233, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Baumwollwaren, W. 1. 1/234, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Jute- und Hanfwaren, W. 1. 1/235, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Seidenwaren, W. 1. 1/236, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Flachs- und Leinwandwaren, W. 1. 1/237, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Baumwollwaren, W. 1. 1/238, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Jute- und Hanfwaren, W. 1. 1/239, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Seidenwaren, W. 1. 1/240, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Flachs- und Leinwandwaren, W. 1. 1/241, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Baumwollwaren, W. 1. 1/242, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Jute- und Hanfwaren, W. 1. 1/243, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Seidenwaren, W. 1. 1/244, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Flachs- und Leinwandwaren, W. 1. 1/245, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Baumwollwaren, W. 1. 1/246, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Jute- und Hanfwaren, W. 1. 1/247, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Seidenwaren, W. 1. 1/248, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Flachs- und Leinwandwaren, W. 1. 1/249, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Baumwollwaren, W. 1. 1/250, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Jute- und Hanfwaren, W. 1. 1/251, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Seidenwaren, W. 1. 1/252, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Flachs- und Leinwandwaren, W. 1. 1/253, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Baumwollwaren, W. 1. 1/254, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Jute- und Hanfwaren, W. 1. 1/255, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Seidenwaren, W. 1. 1/256, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Flachs- und Leinwandwaren, W. 1. 1/257, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Baumwollwaren, W. 1. 1/258, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Jute- und Hanfwaren, W. 1. 1/259, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Seidenwaren, W. 1. 1/260, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Flachs- und Leinwandwaren, W. 1. 1/261, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Baumwollwaren, W. 1. 1/262, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Jute- und Hanfwaren, W. 1. 1/263, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Seidenwaren, W. 1. 1/264, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Flachs- und Leinwandwaren, W. 1. 1/265, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Baumwollwaren, W. 1. 1/266, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Jute- und Hanfwaren, W. 1. 1/267, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Seidenwaren, W. 1. 1/268, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Flachs- und Leinwandwaren, W. 1. 1/269, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Baumwollwaren, W. 1. 1/270, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Jute- und Hanfwaren, W. 1. 1/271, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Seidenwaren, W. 1. 1/272, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Flachs- und Leinwandwaren, W. 1. 1/273, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Baumwollwaren, W. 1. 1/274, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Jute- und Hanfwaren, W. 1. 1/275, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Seidenwaren, W. 1. 1/276, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Flachs- und Leinwandwaren, W. 1. 1/277, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Baumwollwaren, W. 1. 1/278, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Jute- und Hanfwaren, W. 1. 1/279, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Seidenwaren, W. 1. 1/280, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Flachs- und Leinwandwaren, W. 1. 1/281, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Baumwollwaren, W. 1. 1/282, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Jute- und Hanfwaren, W. 1. 1/283, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Seidenwaren, W. 1. 1/284, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Flachs- und Leinwandwaren, W. 1. 1/285, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Baumwollwaren, W. 1. 1/286, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Jute- und Hanfwaren, W. 1. 1/287, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Seidenwaren, W. 1. 1/288, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Flachs- und Leinwandwaren, W. 1. 1/289, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Baumwollwaren, W. 1. 1/290, 15. 10. 14, betreffend Verbandshebung von Jute- und Hanfwaren, W. 1. 1/291, 1

Handels- und Industrie-Zeitung

Reichsbankausweis vom 30. Sept.

1914 gegen die Vorwoche	Aktiva (in Tausend Mk.)	1915 gegen die Vorwoche
1737 445 + 32 302	Metalbestand . . .	2 436 879 - 521
1715 071 + 40 230	darunter Gold . . .	2 419 434 + 4 525
336 475 + 187 162	Reichs- u. Darlehns-	685 127 + 701 244
7 317 - 15 756	Kassen-Scheine . . .	11 934 - 6 640
4756 770 + 436 161	Kassen anderer Banken	7 470 976 + 2 143 708
20 581 - 94 896	Wohlfahrt, Schenkung und	13 134 - 755
105 906 + 26 282	disk. Schatzanw. . .	37 629 - 6 697
228 328 - 49 906	Effektenbestand . . .	251 714 - 36 847
	Sonstige Aktiva . . .	
	Passiva.	
180 000 (unver.)	Grundkapital . . .	180 000 (unver.)
74 470 (unver.)	Reservofonds . . .	70 592 (unver.)
4 480 093 + 498 067	Notenumlauf . . .	6 157 630 (unver.)
2 340 718 - 356 257	Doppelten . . .	4 416 255 + 2 167 023
103 962 - 1 373	Sonstige Passiva . . .	282 758 - 10 640

Wir haben schon Samstag berichtet, daß die Einzahlungen auf die dritte Kriegsanleihe sehr flott vorstatten gehen. Eine ganze Reihe von Zeichnern, vor allem unsere großen Geldinstitute, werden nur auf den Augenblick gewartet haben, um ihre großen Barvorräte in Kriegsanleihe anzulegen. Der erste Tag, von welchem ab Zahlungen überhaupt angenommen wurden, war der 30. September. Es ist daher begreiflich, daß der jetzt vorliegende Reichsbankausweis vom 30. v. M. ganz unter dem Zeichen der Kriegsanleihe steht, obgleich auch die zum Vierteljahrswechsel gewohnheitsgemäß hervortretenden Ansprache ihre Rolle gespielt haben mögen.

Wir verweisen vor allem auf die erstaunliche Zunahme der fremden Gelder um 2167 Millionen Mark im Laufe einer Woche. Damit ist der Einlagebestand mit einem Mal auf den Betrag von 4416 Millionen emporgeschwollen gegen 2350 Millionen vor einem und 703 Millionen vor zwei Jahren. Ein Hauptteil dieser gewaltigen Mehreinlagen entfällt natürlich auf die Einzahlungen für die dritte Kriegsanleihe. Sucht man nach einem Maßstab, welcher die Bedeutung dieser mehr als 2 Milliarden-Meteinlagen ins rechte Licht rückt, so kann nur der Ausweis vom 31. März d. J. herangezogen werden. Das war der Tag, von welchem ab Vollzahlungen auf die zweite Kriegsanleihe gestattet waren. Entsprechend dem geringeren Zeichnungsergebnis der zweiten Anleihe waren auch die Mehreinlagen im Giroverkehr damals bedeutend kleiner. Sie betragen 1656 Millionen.

Da nun ein beträchtlicher Teil der Barmittel im Wege der Rediskontierung von Reichswechseln bei der Reichsbank beschafft wird, so ist dies, wie damals, die Wechselanlage der Reichsbank bedeutend gestiegen. Sie hat im Laufe der Berichtswoche um 2144 Millionen zugenommen und in der vierten Märzwoche d. J. um 1984 Millionen. Auch hier tritt wieder der alte bisherige Maß übersteigende Erfolg der dritten Kriegsanleihe zu Tage.

Können wir bisher entsprechend dem gewaltigen 12-Milliarden-Erfolg immer nur größere Zahlen vermerken, so wirkt beim Notenumlauf die gegen die letzte Märzwoche sogar etwas geringere Zunahme um so erfreulicher. Dieser ist nämlich jetzt um 609 Millionen gestiegen, während die Zunahme in der letzten Märzwoche 680 Millionen betrug.

Mit besonderer Freude ist auch die in letzter Zeit aus besonderen Gründen wenig sichtbare Veränderung des Goldvorrates zu vermerken. Dieser hat in der Berichtswoche um 4,5 Millionen Mark zugenommen.

Die Golddeckung hat sich von 43,5 Prozent in der Vorwoche auf 39,3 Prozent ermäßigt, ist aber immer noch sehr günstig und wird voraussichtlich bald wieder steigen.

Telegraphisch wird uns noch gemeldet:

Berlin, 4. Sept. (Priv.-Tel.) Der glänzende Erfolg der Zeichnung auf die dritte Kriegsanleihe hat naturgemäß den Ausweis der deutschen Reichsbank vom 30. September erheblich beeinflusst, denn eben dieser 30. September war der erste Tag, an dem die Einzahlungen zu Gunsten der neuen Kriegsanleihe geleistet werden dürfen. Es sind auch am 30. September der Reichsbank schon sehr erhebliche Beträge für die Kriegsanleihe zugegangen. Darüber hinaus aber äußert sich der Einfluß der Anleiheausgaben auf den Status der Reichsbank, in den großen Vorbereitungen, die von den Zeichnern für die noch kommenden Zahlungen getroffen worden sind. Betrachten wir die einzelnen Positionen des Status, so werden wir bald gewahr, daß die Veränderungen, die im Vergleich mit dem 23. September vor sich gegangen sind, an sich jene aussprechen, die die letzte Woche des März dieses Jahres brachten. Der 31. März war nämlich der Tag, an dem die erste Einzahlung auf die zweite Kriegsanleihe vorgenommen werden konnte, aber, da deren Betrag weit hinter dem Ergebnisse der dritten Kriegsanleihe zurückblieb, so waren die einzelnen Veränderungen nicht so, wie jetzt wichtig und tiefgreifend.

Abrechnungsverkehr der Reichsbank.

	1915	1914	1913
	Beträge in Tausend Mark		
Januar . . .	4 846 931	7 299 699	6 691 750
Februar . . .	4 308 833	6 525 576	5 275 580
März . . .	5 788 352	6 947 531	5 850 687
April . . .	5 611 919	7 111 406	7 036 745
Mat . . .	4 161 134	6 124 180	5 927 416
Juni . . .	4 708 639	6 170 062	6 078 117
Juli . . .	5 040 692	6 942 059	6 521 237
August . . .	4 201 510	2 938 474	5 218 880
September . . .	5 409 981	3 211 673	5 903 728
Oktober . . .	—	4 472 999	6 924 922
November . . .	—	4 426 980	5 582 336
Dezember . . .	—	4 474 196	6 622 817
Zusammen . . .	—	66 644 835	73 634 205

Frankfurter Effektenbörse.

Frankfurt a. M., 4. Okt. (WTB.) Der Verkehr war bei Eröffnung der Woche ziemlich ruhig, doch trug die Börse ein festes Gepräge. Die Note Rußlands an Bulgarien wurde lebhaft besprochen und fand gute Aufnahme. Die Ansichten sind geteilt, doch glaubt man sich, wie man allgemein annimmt, der Entscheidung näher. Einzelne Spezialwerte zeigten Aufnahmeneigung. Gummiwaren standen vorübergehend im Vordergrund des Interesses. Die Hauptwerte der Rüstungsindustrie verhielten sich in ruhiger Haltung. Chemische Aktien ungleichmäßig. Bankaktien und Verkehrswerte blieben behauptet. Bei Montanaktien bemerkte man Realisationslust. Der Rentenmarkt eröffnete bei wenig belangreichem Geschäft für deutsche Anleihen bei fester Tendenz. Russische Werte fanden heute Beachtung und wurden höher bezahlt. Kaufbewegung trat für Stahlwerke Becker ein; die anderen Märkte blieben behauptet.

Berliner Effektenbörse.

Berlin, 4. Okt. (WTB.) Die Börsenkreise legten sich heute wieder große Reserve auf. Die Umsätze bekamen nur in wenigen Werten höhere Anwendung. Deutsche Anleihen konnten die Kurse gut behaupten. Von russischen Bonds waren verschiedene Anleihen für holländische Rechnung gefragt; es mangelte aber an Angeboten. Von Industriewerten wurden namentlich Vereinigte Deutsche Nickelwerke und Sachsenwerke umgesetzt. Von schweren Montanpapieren erlitten sich Phoenix-Bergbau vermehrtes Interesse auf die günstigen Stahlberichte, Oberschlesische Werte waren dagegen stärker angeboten. Wechselkurse waren bei stillem Geschäft unverändert. Geldmarkt flüssig.

Getreide-Einfuhr-Monopol.

Der Reichsanzeiger veröffentlicht jetzt die lange erwarteten Ausführungsbestimmungen zur Bekanntmachung betreffend die Einfuhr von Getreide, die vom 13. September d. J. ab eingeführte Getreide, Mehl sowie Hülsenfrüchte und Kleie der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. zu überlassen, welche mit den Importeuren auf Grund des dem ausländischen Produzenten gezahlten Preises abrechnet. Sie gewährt einen Zuschlag von 10 Prozent, falls der Importeur vor dem 13. September d. J. fest gekauft hatte und einen solchen von 5 Prozent für alle übrigen Fälle. Die Kosten der Einfuhr und die Lagerkosten werden hinzugegerechnet.

Die Bestimmungen haben folgenden Wortlaut:

§ 1. Die Empfänger von Roggen, Weizen, Gerste, Hafer, Mais, Hülsenfrüchten, Roggen- und Weizenmehl, Roggen- und Gerstendiele, allein oder in Mischungen auch mit anderen Erzeugnissen, die vom 13. September 1915 ab aus dem Ausland eingeführt sind, sind verpflichtet, die empfangenen Mengen getrennt nach Arten und Eigentümern und Nennung der Eigentümer der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin schriftlich anzuzeigen. Die Anzeige ist binnen einer Woche nach dem Empfang zu erstatten. Geht der Gewahrsam an den angezeigten Mengen nach Erstattung der Anzeige auf einen anderen über, so hat der Anzeigepflichtige und jeder spätere Inhaber des Gewahrsams binnen einer Woche den Verbleib der Mengen der Zentral-Einkaufsgesellschaft schriftlich anzuzeigen.

§ 2. Die Besitzer der in § 1 bezeichneten Erzeugnisse haben diese bis zur Abnahme durch die Zentral-Einkaufsgesellschaft aufzubewahren, pflichtlich zu behandeln und in handelsüblicher Weise zu versichern. Sie haben der Gesellschaft auf Anforderung Auskunft zu geben, Proben gegen Erstattung der Portokosten einzusenden, die Bestätigung zu gestatten und auf Abruf zu verladen.

§ 3. Die Besitzer sind befugt, die Zentral-Einkaufsgesellschaft schriftlich anzufordern, die Erzeugnisse innerhalb zweier Wochen abzunehmen. Nach Ablauf dieser Frist geht die Gefahr der Verschlechterung und des Untergangs auf die Zentral-Einkaufsgesellschaft über, und der Kaufpreis ist mit 1 vom Hundert über Reichsbank-Diskont seitens der Zentral-Einkaufsgesellschaft zu verzinsen.

§ 4. Die Zentral-Einkaufsgesellschaft hat dem Verkäufer für die abgenommenen Mengen einen angemessenen Uebernahmepreis zu zahlen, wobei auf Art und Güte Rücksicht zu nehmen ist.

Der von der Zentral-Einkaufsgesellschaft zu zahlende Preis soll regelmäßig den dem ausländischen Produzenten gezahlten Einkaufspreis mit einem Zuschlag von 10 vom Hundert, falls der Verkäufer vor dem 13. September 1915 fest gekauft hatte, und mit einem Zuschlag von 5

vom Hundert für alle sonstigen Fälle zuzüglich der Kosten der Einfuhr und der inländischen Lagerung nicht übersteigen.

Wenn die Ware seit dem nach Absatz 2 für die Preisbemessung zugrunde zu legenden Einkauf bis zu dem Zeitpunkt, zu welchem die Gefahr auf die Zentral-Einkaufsgesellschaft übergeht, sich verschlechtert hat, vermindert sich der in Absatz 2 bezeichnete Preis entsprechend.

§ 4. Für teilweise Ueberlassung der Säcke darf eine Sackgebühr bis zu 1 M. für die Tonne gezahlt werden. Werden die Säcke nicht binnen einem Monat nach der Lieferung zurückgegeben, so darf die Leihgebühr um 25 Pfg. für die Woche bis zum Höchstbetrage von 2 M. erhöht werden. Werden die Säcke mitverkauft, so darf der Preis für Säcke, die 75 kg und mehr enthalten, nicht mehr als 1,20 M., im übrigen nicht mehr als 80 Pfg. betragen.

§ 5. Ist der Verkäufer mit dem von der Zentral-Einkaufsgesellschaft festgesetzten Preise nicht einverstanden, so erfolgt die endgültige Entscheidung über den Preis durch einen Ausschuss. Dieser besteht aus einem Vorsitzenden und 4 Mitgliedern sowie deren Stellvertreter, die sämtlich vom Reichskanzler ernannt werden. Die Mitglieder und ihre Stellvertreter werden aus der Hälfte aus Sachverständigen des Handels und der Landwirtschaft auf Vorschlag des Deutschen Handelsrats und des Deutschen Landwirtschaftsrats ernannt.

Die Reichsfuttermittelstelle, die Reichsfuttermittelstelle und die Zentral-Einkaufsgesellschaft sind von den Sitzungen des Ausschusses zu benachrichtigen; sie sind befugt, zu den Sitzungen Vertreter ohne Stimmrecht zu entsenden.

Der Reichskanzler kann allgemeine Grundsätze aufstellen, an die der Ausschuss bei seiner Entscheidung gebunden ist.

Der Ausschuss darf von den Bestimmungen des § 3, Absatz 2 abweichen, soweit die Anwendung dieser Bestimmungen zu offenbaren Unbilligkeiten führen würde.

Der Ausschuss bestimmt, wer die baren Auslagen des Verfahrens zu tragen hat.

§ 6. Erfolgt die Ueberlassung nicht freiwillig, so wird das Eigentum auf Antrag der Zentral-Einkaufsgesellschaft durch Anordnung der zuständigen Behörde auf die Zentral-Einkaufsgesellschaft oder die von ihr in dem Antrag bezeichnete Person übertragen. Die Anordnung ist an den Besitzer zu richten. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht.

§ 7. Soweit nicht nach § 5 der Ausschuss zuständig ist, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig über alle Streitigkeiten, die sich zwischen den Beteiligten aus der Aufforderung zur zäuflichen Ueberlassung sowie aus der Ueberlassung ergeben.

§ 8. Die Landes-Zentralbehörden bestimmen, wer als zuständige Behörde und als höhere Verwaltungsbehörde im Sinne dieser Bestimmungen anzusehen ist.

§ 9. Die Zentral-Einkaufsgesellschaft darf die erworbenen Mengen nur an die von dem Reichskanzler zu bestimmenden Stellen abgeben.

§ 10. Auf Hülsenfrüchte, die der Bekanntmachung über den Verkehr mit Hülsenfrüchten vom 20. August 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 520) unterliegen, finden die vorstehenden Vorschriften keine Anwendung, soweit sie mit denen der Bekanntmachung vom 20. August 1915 nicht vereinbar sind.

Hülsenfrüchte dieser Art unterliegen der Anzeigepflicht aus § 1 nicht, soweit sie vor dem 1. Oktober 1915 ins Inland gelangt sind; im übrigen sind sie nach § 1 anzeigepflichtig.

§ 11. Die Bekanntmachung betreffend die Einfuhr von Getreide, Hülsenfrüchten, Mehl und Futtermitteln, vom 11. September 1915 findet keine Anwendung.

- 1) auf frisches Gemüse und auf eingemachte Hülsenfrüchte in geschlossenen Behältern (Konserven),
- 2) auf die unmittelbare Durchfuhr durch Deutschland, sofern die Frachtriele auf das Reichsausland lauten, und die Durchfuhr ohne absichtlich hervorgerufene Verzögerung oder Unterbrechung erfolgt.

Mannheimer Produktenbörse.

Mannheim, 4. Okt. (Amtliche Notierungen.) Die Notierungen sind in Reichsmark, gegen Barzahlung per 100 kg bahnfrei Mannheim.

Benanntes Futtermittel	4.	20.
Mais mit Hafer sehr Ernt.	—	—
" " " " " "	—	—
" " " " " "	—	—
Reiskleie: Pfälzer	—	—
Italiener	—	—
Luzerne Halleser	—	—
Espenrinde	—	—
Weizen-Auszugsmehl (90%)	48.—	48.—
Reines Weizenmehl 75% (9)	—	48.30
75% Weizen-Brotmehl (9)	48.20	—
Roggenmehl weiches 75% (9)	38.—	38.—

() je nach Qualität.
*) Böckerspreis frei Haus für Mannheim Stadt, festgesetzt vom Kommunalausschuss.

Tendenz: Vorwiegend Geschäftlos.

Berliner Getreidemarkt.

Berlin, 4. Okt. (WTB.) Frühmarkt. (Nichtamtlich ermittelte Preise.) Mais Ia 780—785, ausländische Weizenkleie 44, Kartoffelmehl 63—64, Strohmehl 20, Maismehl 74—78, Reismehl 105 bis 107.

Berlin, 4. Okt. (WTB.) Nichtamtlich. Getreidemarkt ohne Notiz. Das Geschäft am Getreidemarkt blieb sehr still. Mais war im Lokoverkehr nur in kleinen Posten zu 780—785 angeboten. Im Großhandel wurden geringe Mengen für Lieferung für westliche Firmen zu unverändert hohen Preisen abgeschlossen. In Gerste lag kein Angebot

vor. Umsätze wurden nicht bekannt. In den anderen Artikeln ist keine Änderung in der Lage eingetreten.

Nürnberger Hopfenmarkt.

In der abgelaufenen Woche sank das Verkaufsgeschäft fast zur Unfähigkeit herunter, so daß der Markt, trotzdem er erst im Anfang der neuen Saison ist, fast das Bild eines Marktes in weit vorangeschrittener Saison bietet. An einzelnen Markttagen kamen in der Berichtswoche nur etwa über 100 Ballen zum Verkauf, während in normalen Jahren das 10- und 20fache davon um diese Zeit verkauft wird. Der tägliche Durchschnittsumsatz war in letzter Woche 200 Ballen, kam aber nur durch einen wenigstens einigermaßen hohen Umsatz am ersten Tage der Berichtswoche zustande. Die tägliche Durchschnittszufuhr am Markt mit der Bahn und der Achse war in letzter Woche 540 Ballen, davon zwei Drittel Bahnabladungen. Die Zufuhren überwiegen also die Umsätze um über das Doppelte. Die Preise wiesen denn auch durchweg eine fallende Haltung auf. Die Zahl der Käufer ist sehr gering. Nur vereinzelt übernahm in der Berichtswoche eine größere Firma bedeutendere Mengen. Geringe, nasse Ware ist völlig vernachlässigt und nicht einmal zu stark nachgiebigen Preisen an den Mann zu bringen. Mittlere Hopfen sind nur zu Preisen anzubringen, die zugunsten der Käufer sind. Eigner nehmen Unterangebote an, wobei schwach mittlere Markthopfen 28 bis 35 Mark, mittlere Markt- und Hallertauer sowie Württemberger 38 bis 42, bessere bis 50 M., prima Ware bis 65 M. erlöste. Die Stimmung unter Händlern und Produzenten ist sehr gedrückt. Erster haben an den Produktionsorten vielfach stark eingekauft und die Ware auf Lager zu späterem Absatz gebracht. Die Brauereien halten mit dem Einkauf sehr zurück an den einheimischen Märkten, während von Saazer Markt starke Einkäufe durch reichsdeutsche Brauereien zu 90 bis 135 K. berichtet werden. Für Exportware wird an unseren Märkten fast nichts gekauft. Von 1914er Hopfen sind noch größere Mengen vorrätig. An den amerikanischen Hopfenmärkten notieren einheimische Hopfen ältester bis neuester Ernte 5 bis 25 Cent.

Versicherungswesen.

Aus dem Konzern der „Frankona“.

Die Frankona, Rück- und Mitversicherungsgesellschaft A.-G. und die mit ihr in Verbindung stehende Rückversicherungs-Gesellschaft „Europa“, teilen mit, daß ihr Sitz in Gemäßheit des Beschlusses ihrer außerordentlichen Hauptversammlungen vom 20. August d. J. ab 18. d. M. nach Berlin NW. 40, Kronprinzen-Ufer Nr. 7 verlegt wird.

Aus dem Vorstand beider Gesellschaften sind die Herren Generaldirektor P. Dumcke und Direktor B. Lindner ausgeschieden, so daß der Vorstand nunmehr aus den Direktoren C. Scherer und K. Groß gebildet wird, denen die Leitung der Geschäfte übertragen worden ist.

Personalien.

H. L. Hohenemser & Söhne, Mannheim.

Die genannte Firma hat ihren langjährigen Mitarbeiter, den Herren Gustav Metz und Albert Neumond Handlungsvollmacht erteilt.

Letzte Handelsnachrichten.

Berlin, 4. Okt. (Von uns. Berl. Bureau.) Aus Newyork wird der B. Z. gemeldet: Der Mangel an Farbstoffen macht sich in den Vereinigten Staaten mehr und mehr fühlbar. Die Washingtoner Regierung wird fortwährend von den Interessenten bestritten, dafür zu sorgen, daß die in deutschen Häfen festgehaltenen Farben für den amerikanischen Export freigegeben werden. Diese hat aber erklärt, daß sie außerstande sei, etwas für die unter dem Mangel an Farbstoffen leidenden Industrien zu tun, da die deutsche Regierung die Farbstoffe nur unter der Bedingung freigeben wolle, daß die Washingtoner Regierung ihrerseits bei den Gegnern Deutschlands die Freigabe von Baumwolle für den Export nach Deutschland durchsetze. Man hat ferner alles Mögliche versucht, um die Farbstoffe im eigenen Lande herzustellen, bisher allerdings ohne jeglichen Erfolg. Das Washingtoner Handelsdepartement hat übrigens dem Verband amerikanischer Färbler mitgeteilt, daß es versuchen werde, Farben aus Holland einzuführen. Es kann sich dabei natürlich nur um die in Holland aufgestapelten Vorräte an deutschen Farben handeln.

London, 1. Okt. (WTB.) Englischer Weizen fest, fremder 1 sh höher, Hardwinter 5/1, Mais fester.

Ueberseeische Schiffs-Telegramme.

Holland-Amerika-Linie Rotterdam.

Der Dampfer „Gelria“, der am 15. Sept. d. J. von Amsterdam auslief, ist am 30. Sept. in Pernambuco eingetroffen.

Mitgeteilt durch die Generalagentur Gundlach & Bärenklau Nachf., Mannheim. Tel. Nr. 7214.

Verantwortlich:

Für Politik: Dr. Fritz Goldenbaum;
für Kunst u. Feuilleton: I. V.: Dr. Fr. Goldenbaum;
für Lokales, Provinziales und Gerichtszeitung:
I. V.: Ernst Müller;
für den Handelsteil: Dr. Adolf Agthe;
für den Inseratenteil und Geschäftliches: Fritz Joos.
Druck und Verlag der
Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei, G. m. b. H.
Direktor: Ernst Müller.

